

## Der Tausch der Mitarbeitenden-Karten und Softwarezertifikate im Überblick

Die auf den *beA-Karten Mitarbeiter* aufgebrachten digitalen Zertifikate sowie die *beA-Softwarezertifikate* laufen in den nächsten Jahren abhängig vom jeweils ursprünglichen Bestellzeitpunkt aus. Die Karten werden in einem fortlaufenden Prozess automatisch von der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer getauscht, sofern Sie nicht zuvor erklären, dass Sie einen Tausch für eine oder mehrere Ihrer Karten nicht wünschen und das zugrundeliegende Vertragsverhältnis kündigen möchten. Der Tauschprozess zusammengefasst:

1. Ablaufbenachrichtigung: Versand einer Benachrichtigung über ablaufende Zertifikate in das beA-Postfach des Vertragspartners
2. Überblick über sämtliche *beA-Karten Mitarbeiter* mit ablaufenden Zertifikaten im Kundenportal (<https://zertifizierungsstelle.bnotk.de/signaturkartenbestellung/user/profile>)
3. Sie entscheiden sich für oder gegen einen Tausch der Karte/n

### a) Weitere Nutzung gewünscht

- Sie prüfen die im Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis (BRAV) hinterlegte Kanzleiadresse und informieren bei Änderungen Ihre zuständige Rechtsanwaltskammer
- Versand einer Tauschkarte an die im BRAV hinterlegte Kanzleiadresse
- Sie bestätigen den Kartenerhalt über den Ihnen ins beA übermittelten Bestätigungslink
- Versand der PIN in Ihr beA-Postfach
- Sie berechtigen rechtzeitig vor Ablauf der alten Karte Ihre neue Karte im beA-Postfach

### b) Keine weitere Nutzung gewünscht

- Sie machen von der Kündigungsmöglichkeit im Kundenportal der Zertifizierungsstelle Gebrauch
- Beendigung des Vertragsverhältnisses zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Sonderfall Kanzleiwechsel: ggf. Benachrichtigung der aktuellen Kartennutzer

---